

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1880

80 (8.7.1880)

Durlacher Wochenblatt.

N^o. 80.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Zum Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Donnerstag den 8. Juli.

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1880.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 6. Juli. Seine königliche Hoheit der Großherzog hat heute Nachmittag den Schießplatz bei Hagenau verlassen, um sich über Straßburg nach Baden zum Besuche höchstseiner Schwester, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga von Rußland, zu begeben, und wird nach 8 Uhr Abends in Karlsruhe eintreffen. — Morgen, den 7. Juli, gedenken Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin in der Frühe nach Schloß Mainau zu reisen.

Vom Bodensee, 5. Juli. Gestern Vormittag 9 Uhr 20 Min. wurde in Stockach eine Erderstütterung in der Richtung von Südost nach Nordwest wahrgenommen. Dieselbe dauerte etwa 4 Sekunden an. In mehreren Wohngebäuden und auch in der Stadtkirche, wo gerade Gottesdienst stattfand, wurde eine deutlich oscillierende Bewegung verspürt.

Deutsches Reich.

— Vom Kaiser Wilhelm hört man, daß er von Falts Rede im Abgeordnetenhaus, nachdem er sie vom Anfang bis zum Ende gelesen, gesagt habe: Sehr kräftig, aber sehr ernst.

— Das preussische Herrenhaus hat der bekannten Kirchenvorlage ebenfalls in aller Kürze seinen Segen erteilt. Der Graf zur Lippe bekannten Andenkens wollte zwar einige Einreden machen und dem Gesetze die vom Abgeordnetenhaus gestrichenen Paragraphen wieder einfügen, man bedeutete ihm aber, die Vertagungsordre für beide Häuser des Landtags sei schon da, er möge also keine Landstände machen. In einer Sitzung war man fertig.

— Der verwitwete Großherzog von Darmstadt ist allein von Wien zurückgekehrt, und die Prinzessin von Oestrich, die Schwester des jungen Königs von Spanien, ist allein nach Weimar gekommen, wo sie Gast des Hofes ist. Der Großherzog hat sie u. a. zur Wartburg geführt. In Weimar ist man immer fein.

— Ein Aufsehen machender Diebstahl

wird aus Schwerin (Mecklenburg) der N. 3. gemeldet. Aus dem dortigen Postamt ist ein Geldbriefbeutel mit 24 Briefen, die zusammen mit 97,286 M. beschwert waren, gestohlen worden. Das gestohlene Geld bestand aus Reichsbanknoten von 1000, 500, 100 und 50 M. Von den Thätern fehlt jede Spur, doch vermuthet man, daß sich dieselben nach Berlin gewandt haben. — Es gehen mehrfach Nachrichten durch die Zeitungen, daß die Thäter des in der Nacht vom 29. zum 30. Juni bei dem Postamte in Schwerin verübten bedeutenden Diebstahls festgenommen worden seien. Diese Nachrichten sind, wie uns mitgetheilt wird, falsch, da bis jetzt weder die Diebe ermittelt, noch die entwendeten Gelder herbeigeschafft worden sind.

— In Bier sind wir Deutschen Allen über. Der jährliche Durchschnittsverbrauch beträgt 90 Liter auf den Kopf, in Summa 3690 Mill. Liter oder 36,9 Mill. Hektoliter und an Geld, den Hektoliter durchschnittlich zu 25% Mark berechnet, gegen eine Milliarde Mark. Eine Steuer-Mehrbelastung von nur 1 Mark auf den Hektoliter würde also schon die Summe von 37 Millionen Mark ergeben, welche die Brauereien zu liefern oder von etwa 62 Mill. Mark, welche die Biertrinker zu zahlen hätten, wenn der Preis voraussichtlich um 5 Pf. pro Liter erhöht würde. Jeder müßte, wenn er bei solcher Preissteigerung nicht mehr für Bier ausgeben will oder kann, seinen Durst von 90 auf 75 Liter ermäßigen.

Halle, 5. Juli. Auf dem hiesigen Thüringer Bahnhof fand heute wieder ein Zusammenstoß zwischen einem Rangirzug und einem Güterzug statt. Eine Maschine entgleiste. Der Führer des Güterzuges wurde getödtet.

— Das Gerichtsgefängniß zu Essen beherbergt zur Zeit nicht weniger als 3 Frauen, die beschuldigt sind, ihre Männer vergiftet zu haben. Diese schreckliche Ereignisse sind die Folgen des Kostgängerwesens, welches schon in so manche Familie Zwietracht, Unfrieden und schließlich das Verbrechen hineingetragen hat.

aus den Augen geschnitten, habe mein Lebtage eine solche Ähnlichkeit nicht gesehen."

"Ja, das ist richtig," nickte Brigitta, "der Franzel sieht dem Vater ähnlich wie ein Ei dem anderen, — ist auch halt so trohig wie der, und besteht auf dem kleinen Köpfchen, als wüßte er's schon, daß er ein vornehm's Büble ist. Ja, wenn das wahr sein könnt', dann glaubt' ich schon, daß die Mutter Gottes Euch hergeschickt. Aber können Euer Gnaden mir denn auch sagen, ob der Vater des Franzel auch etwas Besonderes im Antlitz hat?"

"Das kann ich sagen," versetzte Felicitas hastig, "es zieht eine dunkelrothe Narbe sich von der linken Schläfe bis an's Auge herab, ich sah es, als er zufällig das Haar dort wegstrich."

"Die rothe Narbe — ja, dann ist's richtig," sagte Brigitta erregt, "dann lebt Franzels Vater und Euer Gnaden haben ihn gesehen. — O, wo ist er, der Unglückliche? — sagt mir's, auf daß ich ihm's Büble zeigen kann und sagen zu ihm: Schauen sie her, sie wüßten und toller Herr! — schauen's das Büble, ob's nicht ihr Kind ist, — hat's doch dieselben Vöckle, Neugle und Nase und das ganze Gesicht, wie der Herr Vater, aber auch den trohigen Sinn, der mit ihm halt davonläuft, wenn's ihm einmal dawider geht."

Sie öffnete die Stubenthür, nahm in höchster Aufregung den Knaben auf den Arm; der strampelte aber und schrie fürchterlich, daß sie ihn im Spiel gestört.

Oesterreichische Monarchie.

— Der österreichische Kronprinz wird im September eine Reise in den Orient antreten. Früher machten die Prinzen ihre große Tour nach Paris, jetzt nach dem Orient und man will gefunden haben, daß sie im Orient viel weniger orientalisches Leben als in Paris.

— Die Kundgebung der tyroler Bischöfe für die Glaubenseinheit im „Landl“ ist von der Regierung nicht unbeantwortet geblieben. Diese hat vielmehr erklärt, sie müsse den Schritt des Episkopats als geradezu unbegreiflich in einem Augenblick bezeichnen, wo Oesterreich Mitunterzeichner eines Vertrags sei, welcher der Türkei die freie Religionsübung aller Culte auferlege.

— In Kroatien wurde neulich ein wohlhabender Landmann Lazar beerdigt und seinem Sarge folgte seine ganze Schafheerde, geleitet vom treuen „Bundas“, dem Schäferhund. Lazar, der viele Jahre seine Heerde selber zu grünen Auen geführt, hatte es so gewünscht.

Spanien.

— Die Madrider Gesandtenkonferenz wegen Marocco ist geschlossen worden, nachdem sie sich noch für die Gleichberechtigung der Konfessionen in Marocco erklärt hatte.

— Die Spanier ziehen einen Grenzcordon gegen die Jesuiten, die etwa Lust haben, aus Frankreich nach Spanien überzusiedeln. An der Grenze darf sich kein Jesuit niederlassen, in's Innere darf jeder Einzelne nur mit der besondern Erlaubniß der Regierung kommen.

Griechenland.

Athen, 4. Juli. Die Regierung hat die Armeereserve einberufen.

Türkei.

— Der Türkei wird allmählig die Einsicht sich aufdrängen, daß sie sich in Albanien eine hübsche Ruthe aufgebunden hat. Die Albanesen wollen absolut eine autonome Provinz bilden und von der unmittelbaren türkischen Herrschaft nichts mehr wissen. Oesterreich unterstützt in

„Sieh, Franzel, die schöne Dame bringt Dich halt zum Papa,“ sprach sie, ihn lieblosend.

„Laß mich, laß mich,“ rief der Kleine trohig, doch hatte er kaum Felicitas erblickt, als er sie anlachte und zu ihr hinstrebte.

„Schau'n's das Wettersbüble, es weiß, was schön ist und fein,“ rief Brigitta, ihr unter Lachen und Weinen den Knaben reichend. Der aber schlang beide runde Arme um den Nacken der jungen Frau und reichte ihr die rothen Lippen zum Kuß.

„Mama, Mama!“ schmeichelte das Kind, sie immerfort küßend, daß Brigitta fast eifersüchtig wurde.

„Ich will das Kind zu seinem Vater bringen,“ sprach Alfred gerührt, vielleicht knüpfen wir damit das Band zweier Herzen auf's Neue, das wilde Eifersucht zerrissen. Doch müssen wir Deine Unterstützung haben, Brigitta, — wir müssen klar sehen, erzähle uns die Geschichte dieses Kindes.“

„Ich hab' einen fürchterlichen Eid geschworen, kein Wort davon zu verrathen,“ sprach sie abwehrend, „nur der Vater selbst kann den Eid lösen. Ist es Euer Gnaden Ernst, mich hinzuführen? — Ja? —“

„Ja, Brigitta, doch erst in einigen Stunden, wir werden ihn nicht früher antreffen, bis dahin halte Dich mit Deinem Kinde bereit, mir zu folgen.“

„Wir aber, meine Theure,“ fuhr er lächelnd fort, die Hand seiner jungen Gattin ergreifend,

Feuilleton.

Auf der Hochzeitsreise.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Starr wie eine Bildsäule stand Brigitta vor der jungen Frau, alles Blut war aus ihrem blühenden Gesicht gewichen, das jetzt Leichenblässe und den Ausdruck tiefer Traurigkeit deckte.

Endlich sprach sie leise, mit einem tiefen Seufzer: „Und wenn die Gebenebeite selber vor mir ständ', ich dürft's halt nimmer verrathen.“

„Und wenn ich Dir sage, daß ich den Vater des schwarzlockigen Knaben kenne?“ rief Alfred plötzlich.

Da fuhr das Mädchen wie aus einer Bestäubung empor, alles Blut schoß ihr wieder in die Wangen zurück, sie drückte beide Hände auf's wild klopfende Herz und fragte athemlos, als würde ihr die Kehle zugeschnürt: „Euer Gnaden kennen den Vater des kleinen Franzel? O, heilige Mutter Gottes, so lebt er noch?“

„Freilich lebt er, erst gestern noch sahen wir ihn.“

„Das ist nit möglich, gnä' Herr!“ sprach sie tonlos, während die erhobenen Arme schlaff niederhingen, „er ist todt oder drüben in Amerika.“

„Ich sage Dir aber, er lebt,“ fuhr Alfred mit fester Stimme fort, „das Kind ist ihm wie

gewissem Grade diese Bestrebungen. Was die Pforte an einer „autonomen Provinz“ für einen Schatz hat, das sieht sie in Ostrumelien, wo die panbulgarische Agitation fortwährend im Wachsen ist und von der bulgarischen Regierung thätig geschürt wird.

Man darf gespannt sein, ob der Sultan seine Brille wieder findet. Grade nämlich, als die gemeinsame Note der in Berlin versammelten Großmächte in Konstantinopel eintraf, worin sie ihm kräftig zureden, ein tüchtiges Stück von Epirus und Thessalien an Griechenland abzutreten, grade da hatte er seine Brille verlegt und konnte die Note nicht lesen. Man sucht die Brille immer noch; denn ohne sie kann der Sultan nicht lesen. Und wenn er sie nicht findet, dann wird die Note zu vielen älteren Noten und zu den Akten gelegt werden.

Afien.

Englische und in Triest eingetroffene Berichte melden von der Einnahme der russischen Stadt Kuldtscha durch die Chinesen und andere Erfolge der Letzteren. Von Petersburg aus wird die ganze Meldung in Abrede gezogen. Man glaubt aber allgemein, diese Ablehnung sei nur bestimmt, noch Schlimmeres zu verbergen.

In der Nähe von Kaifa (am Fuße des Karmel), wo es zahlreiche und blühende deutsche Kolonien (meist von Württembergern gegründet) gibt, sind die Beduinen der Provinz über die Kolonisten hergefallen, diese haben sich aber den Räubern mit gewaffneter Hand widersetzt. Zu eventuell notwendiger Hilfe haben sich zwei englische Kriegsschiffe an die syrische Küste begeben.

Amerika.

Bei unsern Gegenfüßlern in Nordamerika war es seither sehr heiß. Vorige Woche starben in New-York an zwei Tagen 46 Leute am Sonnenstich.

Die höchste deutsche Zeitung kommt in Leadville in Colorado heraus, das 10,200 Fuß über dem Meeresspiegel liegt. Leadville ist vier Jahre alt und hat eine Bevölkerung von 30,000 Seelen, worunter 7000 Deutsche.

Karlsruhe, 7. Juni. Der Vollzug des Reichsgesetzes über die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli 1879 wird demnächst praktisch werden und glauben wir daher den inländischen Tabakpflanzern einen Dienst zu erweisen, wenn wir denselben diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, welche in nächster Zeit besondere Bedeutung beanspruchen, noch einmal in's Gedächtnis rufen.

1. Vorschriften, welche sich auf die Zeit vom Beginn des Tabakbaues bis zur Ernte beziehen.

1) Die Tabakpflanzungen haben die von ihnen mit Tabak beplanten Grundstücke einzeln nach Lage und Größe längstens bis zum Ablauf des 15. Juli d. J. bei der Ortssteuerbehörde mittelst Ausfüllung der vorgeschriebenen und von ersteren unentgeltlich zu beziehenden Formulare anzumelden. Die Anmeldung der Pflanzschulen (Rutchen) ist im Gesetz nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden, in der Voraussetzung, daß bis zum 15. Juli das Besetzen durchweg beendet ist und somit die Pflanzschulen zu dieser Zeit nicht mehr vorhanden sind. Wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, müssen in die Anmeldung selbstverständlich auch die Pflanzschulen aufgenommen werden. Wer ein mit Tabak beplantes Grundstück nicht rechtzeitig anmeldet, unterliegt der Defraudationsstrafe, d. h. einer Geldstrafe im vierfachen Betrag der auf dem Tabakgrundstück lastenden Tabaksteuer; wer bei der Anmeldung die Größe des Grundstücks gar nicht oder dergestalt unrichtig angibt, daß das veranschlagte Flächenmaß bei Grundstücken von 20—40 Ar Fläche 2 Ar, bei kleineren Grundstücken den zehnten und bei Grundstücken von mehr als 40 Ar den zwanzigsten Theil der Fläche übersteigt, wird mit einer Ordnungsgeldstrafe (bis zu 150 M.) belegt.

2) Die erst nach dem 15. Juli beplanten Grundstücke müssen spätestens am dritten Tag nach dem Beginn der Pflanzung in der vorkehend bezeichneten Weise angemeldet werden.

3) Tritt nach der Anmeldung und vor Beendigung der Ernte ein Wechsel in der Person des Inhabers des Grundstücks ein, so ist von dieser Veränderung binnen drei Tagen nach deren Eintritt der Orts-Steuerbehörde eine schriftliche Anzeige zu machen, welche von dem neuen Inhaber und im Fall der freiwilligen Veräußerung auch von dem bisherigen Inhaber zu unterzeichnen ist. Verletzungen hiegegen werden mit Ordnungsgeldstrafen geahndet.

4) Die Anlage der Tabakpflanzungen muß in der im Gesetz vorgeschriebenen Weise erfolgen. Insbesondere ist darauf zu sehen:

a. Daß die Pflanzungen in geraden Reihen mit gleichen Abständen der einzelnen Pflanzen von einander innerhalb der Reihen und mit gleichen oder gleichmäßig wiederkehrenden Abständen der Reihen von einander angelegt werden. Das verbotene Segen der Pflanzen ist jedoch ebenso gestattet wie das Segen der Pflanzen in Quadrat- oder Rechteckform;

b. Daß der Tabak nicht mit anderen Bodengewächsen gemischt gebaut wird. Der Nachbau anderer Gewächse auf einem Tabakgrundstück ist nur bei gänzlichem Ausfall der Tabakpflanzungen und nur dann gestattet, wenn das Grundstück mindestens 4 Quadratmeter Flächeninhalt aufweist.

Bei Umgehung obiger Vorschriften können Ordnungsgeldstrafen ausgesprochen, die Beobachtung derselben auch durch Androhung und Einziehung von exekutivischen Geldstrafen bis zu 300 M. erzwungen und das zur Erledigung Nothige auf Kosten des Säumnigen beschafft werden.

5) Auch in der Behandlung der Tabakpflanzungen auf dem Felde ist der Pflanzler an bestimmte Vorschriften gebunden. Hier ist zu beachten:

und zu ihren Füßen ihr dankbares Herz ausschütten wollte.

„Ein ander Mal, Mütterchen, ein ander Mal!“ rief Alfred, hastig abwehrend, „Ihr sollt ruhig in Eurer Hütte bleiben und der Mutter Gottes danken, die Euch geholfen.“

„Die heilige Jungfrau segne Euer Gnaden!“ sprach das Mütterle, ihre dünnen Hände ausstreckend, „und kein Stündle soll hingehen, wo ich nicht beten will für das Glück der Holdseligen, die mich errettet hat aus Jammer und Noth.“

Sie machte das Zeichen des Kreuzes gegen Felicitas und schaute sie so dankbar an, daß die Junge der Alten die Hand reichte und den Fuß darauf duldete.

Jetzt erst war Mutter Höferle befriedigt und ging glücklich hinweg.

„Das Büble ist schon eingeschlafen,“ sprach Brigitta, „wenn's nur kein Wetter auf die Nacht wieder gibt.“

„Dann schläft's bei seinem Vater,“ versetzte Alfred, „komm' nur, bevor die Nacht ganz herabsinkt, wir könnten den Weg verfehlen.“

Brigitta nahm das schlafende Franzel auf ihre kräftigen Arme, schweigend schritten die Drei in den dunkelnden Abend hinaus.

„Geht's denn in die Berge?“ fragte Brigitta plötzlich, mißtrauisch stehen bleibend und das Kind fester an sich drückend.

„Ja, mein Kind, wir haben ein ziemliches Stück bergaufwärts zu steigen, wird's Dir zu schwer mit dem Kinde, dann gib' es her, ich will's eine Strecke tragen.“

„Nein, nein,“ versetzte das Mädchen hastig, „ich kann's schon tragen, — aber — Euer

a. Die Feststellung der mutmaßlichen Ernte durch die Steuerbehörde zum Zwecke der Steuerberechnung setzt voraus, daß das Köpfen und das Ausgeizen der Tabakpflanzungen bis zu einem gewissen Zeitpunkt beendet ist. Dieser Zeitpunkt wird ortswise durch die Steuerbehörde bekannt gemacht und muß bei Strafvermeidung (siehe das zu Ziffer 3 am Schluß Gesagte) eingehalten werden. Eine Verlängerung dieser Frist kann ausnahmsweise auf Ansuchen durch die Steuerbehörde, aber nur dann bewilligt werden, wenn die Feststellung der steuerpflichtigen Tabakernte auf die Gewichtsmenge gerichtet gewesen ist, während eine Verlängerung unthunlich ist, wenn jene Feststellung die Blätterzahl zum Gegenstand hat. Solche Gesuche haben selbstredend nur dann Aussicht auf Genehmigung, wenn ein besonderes Bedürfnis für eine Fristverlängerung, z. B. zum Zweck des Samenziehens nachgewiesen werden kann.

b. Alle vor der Ernte entstehenden Abfälle (Spinbela, Geize, mißrathene Pflanzen u. s. w.) sind auf dem Feld nach Maßgabe der von der Steuerbehörde näher ergehenden Anweisungen sofort zu vernichten. Auf Zuwiderhandlungen stehen Ordnungsgeldstrafen.

c. Will der Tabakpflanzler das Tabakfeld vor der Ernte wegen Mißwachses oder aus anderen Gründen umpflügen, so ist hiervon — bei Strafvermeidung — der Steuerbehörde zuvor Anzeige zu erstatten.

6) Die Feststellung der steuerpflichtigen Tabakmengen findet vor dem Beginn der Ernte durch die Steuerbehörde zu bestimmten Terminen statt, welche die letztere den Gemeindebehörden und diese den Tabakpflanzern bekannt zu geben hat. Die Feststellung erfolgt entweder nach der Blätterzahl oder nach dem Gewicht und steht die Entscheidung darüber, ob das eine oder andere Verfahren Platz zu greifen hat, der Steuerbehörde (Hauptsteueramt) zu. Das Blätterzählverfahren soll, weil bei ihm genauere Resultate erzielt werden, im Allgemeinen die Regel bilden. Die Ermittlung der Blätterzahl erfolgt unter Zugung eines Gemeindebeamten durch Steuerbeamte, die Gewichtsschätzung dagegen durch eine Schätzungskommission, die aus einem Steuerbeamten, einem von der Gemeindebehörde und einem von der Steuerbehörde ernannten Sachverständigen besteht. Das Ergebnis der Festsetzungen muß den Pflanzern zur Kenntniß gebracht werden. Gegen die Festsetzungen steht den Pflanzern ein Einspruchsrecht zu, welches innerhalb einer Frist von drei Tagen nach erfolgter Bekanntgabe geltend gemacht werden muß. Ueber den Einspruch entscheidet eine aus einem Steuerbeamten und zwei vereideten Sachverständigen bestehende Kommission. Wird der Einspruch unbegründet befunden, so können dem Tabakpflanzler die durch die Untersuchung und Entscheidung entstandenen Kosten ganz oder theilweise zur Last gelegt werden. — An Stelle der Festsetzung der Blätterzahl durch die Steuerbehörde oder der Gewichtsschätzung durch eine Schätzungskommission kann eine Selbstschätzung der Pflanzler treten. Die Steuerbehörde bestimmt, bei welchen Pflanzern von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden und ob hierbei die Selbstschätzung der Blätterzahl oder die Gewichtsmenge zum Gegenstand haben soll. Die Pflanzler haben zu dem Ende unter Verwendung eines vorgeschriebenen Formulars eine Deklaration einzureichen, welche der Prüfung der Steuerbehörde beziehungsweise einer Schätzungskommission unterliegt. Gibt diese Prüfung zu Befriedigung Anlaß, so tritt die Festsetzung der steuerpflichtigen Tabakmengen von Amtswegen, und zwar in der oben angegebenen Weise ein. (Fortsetzung folgt.)

Gnaden verzeihen — Sie sind so gut und sehen so gar lieb aus, wenn ich Euer Gnaden nur ganz vertrauen könnt' von wegen dem Vater —

„Sehe ich aus wie eine Lügnerin?“ fragte Felicitas sanft, „könt' ich wohl im Stande sein, etwas Schlimmes gegen Dich oder den kleinen Engel im Schilde zu führen, Brigitta?“

„Nein, Euer Gnaden schauen aus wie die Mutter Gottes selber, sonst wäre ich halt nimmer mitgegangen, noch dazu bei Nacht mit dem Büble in die Berge, wo ein böser Geist haufen soll, wie mir eine Sennerin erzählt hat.“

„Nun, so habe keine Furcht, Brigitta!“ rief Alfred, „wir bannen den bösen Geist mit unserem guten Vorhaben, das Gott sicherlich segnen wird. Schau, Kind, die heilige Jungfrau will diese gute That von uns, darum gab sie uns Deinen Brief und führte uns gestern des Franzels Vater entgegen, so sei nun auch Du gläubig und nicht voll Zweifel und Mißtrauen.“

„Verzeih'n Euer Gnaden,“ versetzte Brigitta beschämt, „ich bin eine gute Christin und folge, wohin Euer Gnaden es wollen.“

Vorwärts ging's jetzt mit raschen Schritten, die Luft war lau und voll süßer Düfte, nichts deutete auf ein Unwetter hin, heilige Stille ringsum — es zog wie eine erhobene Feier durch die ganze Natur.

„Es wird halt etwas Mondschein geben,“ meinte Brigitta plötzlich, „die Luft ist rein, da bleibt's auch schön für die Nacht, ein Glück für's Franzel — der Bub schläft halter auf meinem Arm wie in Abraham's Schooß.“

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 9427. Ida Schellenberg, ur Zeit in Kork, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer beiden verstorbenen Schwestern Emilie und Anna Schellenberg von hier gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, falls nicht

binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Durlach, 28. Juni 1880. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtschreiber: Heber.

Königsbach.

Liegenschaftsversteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden am

Freitag, 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Königsbach die den Landwirth Ernst Jung Eheleuten von Trais gehörigen Liegenschaften, für welche bei der ersten Versteigerung der Schätzungswert nicht geboten wurde, nämlich:

- 2 Brtl. 44,88 Rthn. Acker im Hafengrund, taxirt 500 Mt., 64,10 Rthn. Acker im Breitenlauch, taxirt 60 Mt., 9 Ar 24 Meter Acker auf der Hochstraße, taxirt 110 Mt., 1 Brtl. 89,92 Rthn. Acker ob Trais, taxirt 300 Mt., 18 Ar 71 Meter Acker auf den Hochweiden, taxirt 200 Mt., 1 Brtl. 42,44 Rthn. Acker im Schaftrieb, taxirt 180 Mt., 3 Brtl. 29,98 Rthn. Wiesen hinter Trais, taxirt 720 Mt., 94,96 Rthn. Acker hinter Trais, taxirt 130 Mt., 1 Brtl. 89,92 Rthn. Acker im Bergele, taxirt 300 Mt., 1 Brtl. 89,92 Rthn. Acker im Kappenwäldle, taxirt 200 Mt., 1 Brtl. 42,44 Rthn. Acker am Eniberg, taxirt 200 Mt., 3 Brtl. 32,87 Rthn. Acker in den Stolzenäckern, tax. 450 Mt., 1 Brtl. 42,44 Rthn. Acker in den Almendäckern, taxirt 200 Mt., 1 Brtl. 30,57 Rthn. Acker im Kappenwäldle, tax. 150 Mt., nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert auch nicht geboten wird. Durlach, 27. Juni 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Schultheis, Notar.

Warnung.

[Durlach.] Das hier garnisonirende 2. Bataillon des 2. bad. Grenadier-Regiments wird Schießübungen mit scharfen Patronen am

Donnerstag den 8. Juli,
Freitag den 9. Juli,
Samstag den 10. Juli, jeweils Vor- und Nachmittags im Rittnerwald und im städtischen Gaisentrainwald abhalten.

Wir warnen vor dem Betreten dieser Waldungen an genannten Tagen, insbesondere müssen wir das Begehen des Terrains hinter den Scheibenständen im Gaisentrain und Killisfeld bis Gottesau verbieten. Durlach, 5. Juli 1880. Das Bürgermeisteramt. C. Friderich.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Keller und Speicher, ist auf 23. Oktober zu vermietthen. Näheres Lammstraße 35.

Privatsparcasse Jöhlingen.
Uebersicht
über den Stand der Gesellschaft am 1. Januar 1880 als Rechenschaftsbericht.

Einnahme.

1. Kassenvorrath aus vor. Rechnung	Mt.	1,960.76.
2. Rückstände	"	1,629.39.
3. Eintrittsgelder	"	26.80.
4. Einlagen der Mitglieder pro 1879	"	66,501.51.
5. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	"	10,936.18.
6. Heimbezahlte Kapitalien	"	48,215.62.
7. Zinsraten auf 1. Jan. 1880	"	5,617.94.
Summe der Einnahme	Mt.	134,888.20.

Ausgabe.

1. Ersatzposten	Mt.	6.46.
2. Rückbezahlte Einlagen und Zinsen	"	61,644.39.
3. Angelegte Kapitalien	"	56,810.00.
4. Verwaltungskosten im Ganzen	"	1,072.04.
5. Vorschüsse und Wiederersatz	"	34.52.
6. Sonstige Ausgaben incl. Inventar und Abgang durch Coursdifferenz	"	785.30.
7. Zinsraten auf 1. Jan. 1880	"	5,617.94.
Summe der Ausgabe	"	125,970.65.
Somit Kassenvorrath	"	8917.55.

Vermögensstand am 1. Januar 1880.

A. Vermögen:

1. Ausstehende Kapitalien	Mt.	229,877.56.
2. Zinsrückstände	"	1,588.13.
3. Kassenvorrath	"	8,917.55.
4. Vorgehoffene Zinsen	"	34.52.
5. Inventar-Vermögen	"	534.57.
6. Zinsraten auf 1. Jan. 1880	"	5,617.94.
Summa	"	246,570.27.

B. Schulden:

Guthaben der Mitglieder auf 1. Jan. 1880	"	234,129.30.
Somit reines Vermögen	"	12,440.97.
Auf 1. Jan. 1879 betrug dasselbe	"	10,801.61.
daher Vermehrung	"	1,639.36.

Stand der Mitglieder.

Die Mitgliederzahl betrug auf 1. Jan. 1879	318.
Zugegangen sind pro 1879	67.
Zusammen	385.
Ausgetreten pro 1879	54.
Stand auf 1. Jan. 1880	331.

Jöhlingen den 15. Juni 1880.
Für den Verwaltungsrath: Bürgermeister Hirn.
Die Verrechnung: Hauptlehrer Stöckinger.

Berghausen.
Liegenschafts - Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden

Donnerstag, 29. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Berghausen die zum Nachlasse des Georg Adam Rothweiler dort gehörigen Liegenschaften:

- 1) die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses mit halber Scheuer, Stall, Holzschoppen, Hofraithe, Garten, in der Kögelgasse, taxirt 1000 Mt.
- 2) 31 Ruthen Acker im Webersgrund, taxirt 40 Mt.
- 3) 12 Ruthen Acker im Messerschmied, taxirt 30 Mt.
- 4) 1 Viertel 13 Ruthen Acker im Ettnerd, taxirt 50 Mt.

öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert oder mehr geboten wird. Durlach, 29. Juni 1880. Schultheis, Notar.

Berghausen.
Liegenschafts - Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden

Freitag den 30. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Berghausen die den Waldhüter Christof Heinrich Rothweiler Eheleuten und

deren 3 Kindern Albert, Wilhelmine und Christof Heinrich Rothweiler ig. dort gehörigen Liegenschaften:

- 1) Die obere Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses mit halber Scheuer, Schoppen, Hofraithe, unten im Dorfe, an der Landstraße, tax. zu 1500 Mt.;
 - 2) 6 Weinberge in verschiedenen Gewannen, tax. 710 Mt.;
 - 3) 2 Krautgärten, tax. zu 60 Mt.;
 - 4) 21 Aecker, tax. zu 2330 Mt.;
- nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungswert nicht geboten wird. Durlach, 27. Juni 1880. Schultheis, Notar.

Jöhlingen.

Schafwaide-Verpachtung.
Die hiesige Gemeinde läßt **Mittwoch den 14. Juli,** Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause die Wintereschafwaide, welche mit 600 Stück Schafen besetzt werden kann, in öffentlicher Steigerung verpachten, wozu die Liebhaber einladet Jöhlingen, 7. Juli 1880. Der Gemeinderath: Hirn, Bürgermeister.

S. Steinmeh vermiethet auf 23. Juli oder 23. Okt. 2 Zimmer mit Zugehör — Spitalstraße 25; 1—2 Zimmer mit oder ohne Möbel — Hauptstraße 9 im Seitenbau.

Königsbach.
Liegenschafts - Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden

Donnerstag, 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Königsbach die dem Friedrich Haug dort gehörigen Liegenschaften:

- 1 Viertel 30 Ruthen Acker im Mittelbusch, taxirt 250 Mt.
 - 1 Viertel 28 Ruthen Acker in den Stolzenäckern, taxirt 200 Mt.
 - 1 Morgen 10 Ruthen Acker in den Eichhelden, taxirt 200 Mt.
- nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungswert nicht geboten wird. Durlach, 29. Juni 1880. Schultheis, Notar.

Grözingen.

Liegenschaftsversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden am

Dienstag, 20. Juli, Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Grözingen die den Christof Stolzenberger Eheleuten alt dort gehörigen Liegenschaften:

- 1 Weinberg im Kohberg, taxirt zu 20 Mt.,
- 1 Acker im Hochgrund, taxirt zu 30 Mt.,
- 2 Aecker im Hofacker, taxirt zu 200 Mt.,
- 3 Aecker im Dammgrund, taxirt zu 190 Mt.,
- 1 Acker im Kohberg, taxirt zu 20 Mt.,
- 1 Garten in den Weingärten, taxirt zu 60 Mt.,

öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert oder mehr geboten wird. Durlach, 20. Juni 1880. Schultheis, Notar.

Steinkohlen - Lieferung.

Die Stadtgemeinde Durlach vergibt im Soumissionswege die Lieferung von 124,000 Kgr. zur Hälfte beste Ruhrer Grubenkohlen, zur Hälfte Rußkohlen, franko Bahnhof hier, auf 1. September d. J. Angebote hierauf können bis zum

17. Juli d. J. eingereicht werden. Durlach, 2. Juli 1880. Der Gemeinderath: C. Friderich, Siegrist.

Schafwaide - Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Durlach vergibt das Beweidungsrecht ihrer Gemarkung mit 800 Schafen für die Zeit vom 1. Okt. 1880 bis 1. April 1881 im Wege der Soumission.

Die Soumissionen müssen bis **Samstag, 17. Juli,** Vormittags 10 Uhr, eingereicht sein. Die Pachtbedingungen liegen im Rathhause zur Einsicht auf. Durlach, 2. Juli 1880. Der Gemeinderath: C. Friderich.

Condensirte Milch,

bestes Nahrungsmittel für Kinder, empfiehlt **F. W. Stengel.**

Glasziegel,

doppelte und einfache, sind stets vorräthig, auch werden fortwährend **Glascherben** angekauft bei
Karl Frohmüller,
Glaser.

[Durlach.] Um Zweifeln vorzubringen, erkläre ich hiermit, daß ich meine **Strickhule** nach wie vor fortführe. Indem ich für das mir bisher in reichem Maaß erwiesene Vertrauen herzlich danke, bitte ich die verehrten Mütter, mir ihre Kinder auch ferner anvertrauen zu wollen.
Achtungsvoll
Luise Schmidt,
Hauptstraße 28.

Zum Ansehen der Früchte empfehle ich:

Reinen Fruchtbrandtwein,

1. Sorte, 48 Pfg. per Liter,
2. Sorte, 40 Pfg. per Liter,

feinstes Zwetschgenwasser,

1. Sorte, Mk. 1.20 per Liter,
2. Sorte, Mk. 1.— per Liter,

in vortrefflicher Qualität.

Louis Luger Wittwe.

[Durlach.] Bringe mein **Kaisermehl** (Brodmehl), **Kernen-** und **Welshorngrües** in empfehlende Erinnerung.
Achtungsvoll
E. Hesselbacher,
Mehlhändler am Markt.

In jeder Buchhandlung vorräthig oder durch sie zu beziehen:

Hartmann Böttner's

Bienenfreund.

Zweite Auflage. Mit 92 Holz-
schnitten. Preis geb. 4 Mk.

Vom preussischen landwirthschaftlichen Ministerium empfohlen und zur Vertheilung in Lehranstalten empfohlen.

Verlag von **Otto Sendel** in
Halle a. S.

Gefunden. Ein **Salzstuch** wurde gefunden und kann dasselbe gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Leopold Ammann,
am Wege zum Thurnberg.

Verloren. Von der Salz-
gasse bis zum
Baselthor ist am jüngsten Montag ein **brauner Barchentwams** verloren gegangen; der Finder ist gebeten, denselben gegen Belohnung im Kontor d. Bl. abzugeben.

Wohnung zu vermieten.

Hauptstraße Nr. 20 ist eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zugehör, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Hause selbst.

Jägerstraße 7 sind zwei Wohnungen auf den 23. Oktober zu vermieten.

Bei Unterzeichnetem ist sogleich oder auf den 23. Oktober eine **Wohnung** an eine einzelne Person zu vermieten. **Adam Grauli.**

Eine **Wohnung** sammt Zugehör ist sogleich oder auf 23. Oktober zu vermieten **Adlerstraße 7.**

Schlachthausstraße 7 ist auf 23. Oktober eine **Wohnung** zu vermieten.

Auf 23. Juli ist eine neu hergerichtete Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zugehör, zu vermieten. Näheres im Kontor d. Bl.

Bekanntmachung.

Dem Sparcassenrechner Herrn **W. Bleidorn** zu Durlach ist die Verwaltung einer Zahlstelle der Kaiser-Wilhelms-Spende übertragen. Derselbe nimmt Einlagen an, ertheilt Auskunft und verabfolgt Prospekte und Anmeldeformulare.

Unsere Anstalt wird erst durch Aushändigung der von uns aus-
gestellten Versicherungs-Urkunden, Einlage-Quittungen und Rückgewähr-
scheine verpflichtet. Diese Urkunden werden in längstens 8 Wochen nach
der Einzahlung von dem Herrn **W. Bleidorn** gegen Rückgabe der
von ihm ertheilten Quittungen über die Einzahlung ausgehändigt.

Berlin, W. Mauerstr. 85, im Juni 1880.

Direction der Kaiser-Wilhelms-Spende.
Stämmeler.

Turnverein Durlach.

Gut  Heil!

Sonntag den 11. Juli findet bei günstiger Bitterung im Garten des „Hotels Karlsburg“ zu Gunsten der Fahnenkasse eine

Abend-Unterhaltung

statt, bestehend in Gesang, Musik, deklamatorischen Vorträgen, Theater. — Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Während des Gartensfestes ist ein Glückshafen aufgestellt.

Der Zutritt ist gegen ein Eintrittsgeld von mindestens 20 Pfennig à Person Jedermann gestattet.

Billete sind im Laufe dieser Woche zu haben bei den Herren **Ludwig Reizner, Julius Schmitt, Sektor Walz** und Abends an der Kasse.
Der Vorstand.

[Durlach.] Nächsten Freitag, Vormittags 9 Uhr, werden durch Geschäftsagent **Oreans** dahier in dem Gasthaus zur **Kanne** folgende Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

2 Pferde, 1 großer Leiterwagen, 1 Rollwagen, 1 einspanniges Chaischen mit Geschirr, Pferdegeschirr, 1 Border- und Hinter-Pflug, 1 Schrank, Kommode, Spiegel, Bilder, Bettladen, 15 Fässer, nebst allerhand Hausrath.

Gegenstände zum Mitversteigern können noch angemeldet werden.

Gewerbliche und landwirthschaftliche Ausstellung des Pfalzgaues ZU MANNHEIM 1880.

Unter dem Protectorat Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden.

Eröffnung am 11. Juli 1880.

Eintritt Mk. 1.—.

Loose à 2 Mark (Auf 10 Loose 1 Freiloos) durch Herrn F. Nestler E 5, 2.

Gesucht

werden für ein grosses, gediegenes literarisches Unternehmen

Reisende.

Verdienst sehr lohnend. Fachkenntniß nicht erforderlich.

Auch Beamte, Lehrer, Reisende anderer Branchen etc., welche sich namhaften Nebenverdienst verschaffen wollen, belieben sich zu melden.

Literarisches Institut

Gotha.

Kissinger-Loose, II. Coll., à Mk. 2,

unwiderrufliche Ziehung: 31. Aug.,

Haupttreffer 45,000 Mk. baar.

Nürnberger Liebfrauen-Kirchen-Loose à Mk. 2,

Haupttreffer Mk. 50,000.

Wohlthätigkeits-Loose à Mk. 1,

Haupttreffer Mk. 30,000.

Haidhauser-Loose à Mk. 1,

Haupttreffer Mk. 30,000.

Münchener Kunstgewerbe-Loose à Mk. 2,

Haupttreffer Mk. 10,000.

Pforzheimer-Loose à Mk. 2,

zu haben bei

Julius Voefel.

Alt-kathol. Kirchenchor.

Heute (Mittwoch) Abend 9 Uhr: Gesangsprobe im bekannten Lokal.

[Durlach.] Das Reinigen des Gewerbetanals der Stärkefabrik hier wird

Montag den 12. Juni, Morgens 9 Uhr, im Hofe daselbst öffentlich vergeben.

Fruchtbrandtwein,

süßelfreien, zum Ansehen von Früchten empfiehlt

Karl Korn,
Hauptstraße 47.

Guter Most

ist in gezeichnetem Quantum billigt zu haben bei

Johann Kleiber,
3 Zehntstraße 3.

Getragene Herren- und Frauen-Kleider, Stiefel und Schuhe werden angekauft von

Frau Fröblich.

Fruchtbrandtwein

und feinstes

Zwetschgenwasser

zum Ansehen der Früchte empfiehlt

F. Hefriegel Wfb.

Homburger's Börsen-Comptoir in Frankfurt a. M.

empfehlte sich zur promptesten Ausführung von

Börsengeschäften

per Comptant, auf Zeit und per Prämie.

Provision Eins vom Tausend.

Prospekte gratis.

Kauf und Verkauf aller Sorten Serie-Loose und Ansehens-Loose, Kauf von Madrider Loosen, Treffern und Coupons und sonstigen nothleidenden Effecten.

Die neueste Nummer des „Schall“ enthält an größeren Beiträgen: Nr. 40. Reminiszenzen. Von Ernst Gastein. Mit zwei Originalzeichnungen von G. Köhling. (Schluß) — Bergblick. Mit Originalzeichnung von G. Köhling. — Kleine Mappe. — Der heilige Sebastian in der Vorstellung eines tyroler Wanderpredigers. Mit einem Vollbild von G. Köhling. — Zu viel verlangt. Mit Zeichnung. — Eile thut noth. Originalzeichnung von H. Schlitt. — Aus Schalls Citatenschap. — Spielereien. — Jahrschmerzen. Mit sechs Bildern. — Im löcheren Restaurant. — Die Tafel. — Der diplomatische Ehemann. — Aus Niefe's sämmtlichen Werken. — Schwäbische Kunst. Originalzeichnung von H. Schlittgen. — Hochgradige Leere. Originalzeichnung von G. Köhling. — Der berühmte Geograph, mit Zeichnung. — Starke Zumuthung. Mit Originalzeichnung von G. Köhling u. c.

Meteorologie, Mittags 12 Uhr.

Barometerstand:	
Sehr trocken	6
Bekändig	3
Schön Wetter	24
Veränderlich	9
Regen, Wind	6
Biel Regen	3
Sturm	27
Temperatur: + 21° R. Wind: SW.	

Stadt Durlach.

Standesbuchs - Auszüge.

Geboren:

5. Juli: Luise Sophie, B. Adam Käber, Zimmermann.
5. " Heinrich Franz, B. Karl Stolz, Maurer.
7. " Ludwig Heinrich, Pat. Philipp Horst, Maurer.

Redaction, Druck u. Verlag von K. F. v. Durlach.